



Dezernat 54 A - Sachgebiet 5 - Kommunales Abwasser

Erläuterungen zu den Einzugsgebietsflächen

Die Einzugsgebietsflächen sind für den wasserrechtlichen Erlaubnisantrag mit der gebotenen Sorgfalt zu ermitteln. Die im Bescheid genannten Flächengrößen definieren maßgeblich den Umfang der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die im „Begleitbogen zum Erlaubnisantrag gemäß § 8 Abs. 1 WHG für eine kommunale Mischwassereinleitung / Kläranlage in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf“ anzugebenden Größen zum Einzugsgebiet sind in Anlehnung an das DWA-Regelwerk wie folgt definiert:

Symbol	Einheit	Erläuterung
$A_{E,k}$	ha	Fläche des durch die Mischwasserkanalisation und ggf. an die Mischwasserkanalisation angeschlossene Schmutzwasserkanäle erfassten Einzugsgebietes.
$A_{E,k,b,a}$	ha	Befestigte und an die Mischwasserkanalisation angeschlossene Fläche unabhängig von der Art der Befestigung.

Nur mit ihrem Schmutzwasserabfluss an die Mischkanalisation angeschlossene Trenngebiete zählen nicht zur angeschlossenen befestigten Fläche $A_{E,k,b,a}$.

In Analogie zum Arbeitsblatt DWA-A 102-2 gelten Flächen mit durchlässiger Flächenbefestigung als unbefestigt, wenn ihr Aufnahmevermögen für Regenspenden bis ca. 300 l/(s·ha) nachgewiesen werden kann und sie für Niederschlagsbelastungen bis zu diesem Wert dauerhaft keine Abflussbeiträge liefern.

Bei den Einzugsgebietsflächen $A_{E,k}$ und $A_{E,k,b,a}$ handelt es sich um tatsächliche Flächen ohne Berücksichtigung irgendwelcher Beiwerte.

Nachfolgende Darstellung soll die Zuordnung der Flächenarten zu den Einzugsgebietsgrößen erläutern:



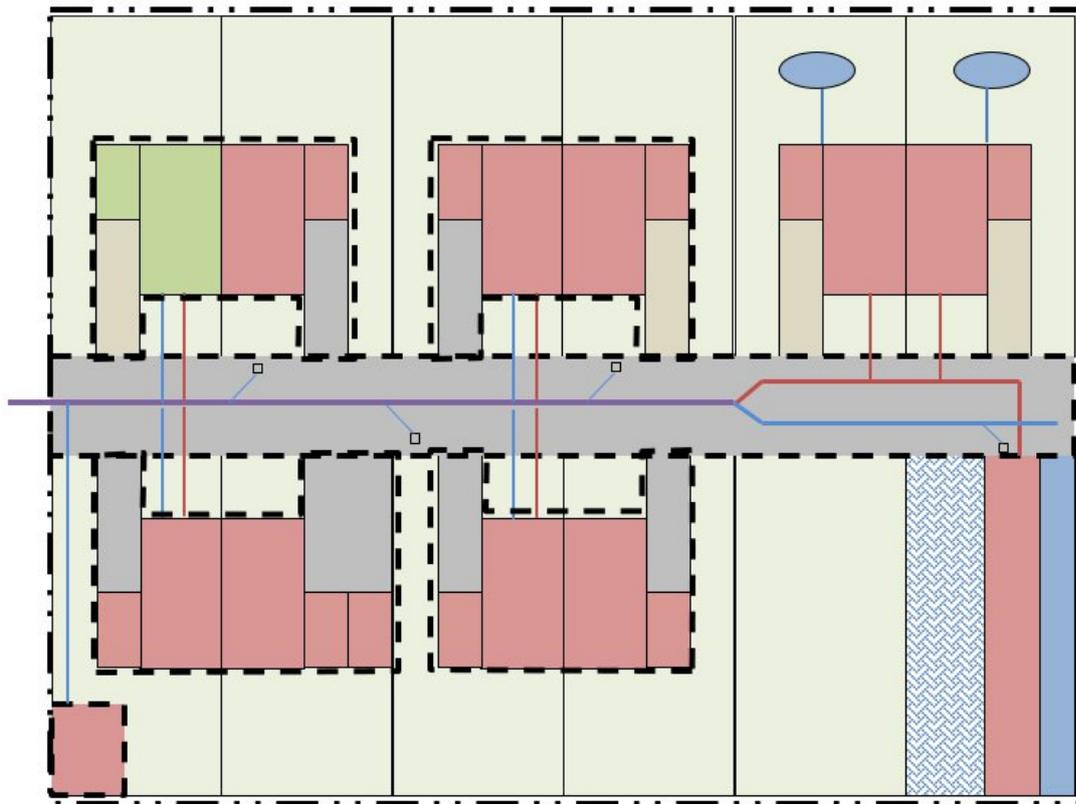


Bild 1: Schematisierte Darstellung unterschiedlicher Flächenarten und Einzugsgebietsgrößen

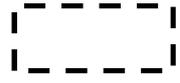
Flächenarten

	Begrüntes Dach		Pflasterfläche
	Dachfläche (Pfannen oder Bitumen)		Asphaltfläche
	Durchlässige Flächenbefestigung > 300 l/(s*ha)		Grünfläche, Rasen

Abwasseranlagen

	Mischwasserkanal		Schmutzwasserkanal
	Regenwasserkanal		Versickerungsanlage

Einzugsgebietsflächen

	$A_{E,k}$	Kanalisierte Einzugsgebietsfläche
	$A_{E,k,b,a}$	angeschlossene, befestigte Fläche im kanalisierten Einzugsgebiet



Erweiterungs- und Prognoseflächen

Da der Umfang der wasserrechtlichen Erlaubnis über die im Bescheid genannten Flächengrößen definiert ist, sollten bei der Antragstellung auch Erweiterungs- und Prognoseflächen, mit deren Anschluss über die Laufzeit der Erlaubnis zu rechnen ist, berücksichtigt werden. In diesen Fällen kann zum Beispiel die maximal zulässige Befestigung der Grundstücke gemäß Bebauungsplan unter Berücksichtigung der Straßenflächen und der wasserwirtschaftlichen Festsetzungen (z. B. Vorgaben zur Versickerung oder ortsnahen Einleitung) für den Anteil der angeschlossenen, abflusswirksamen Fläche herangezogen werden.

Beiwerte, frühere Rechengrößen

Die Abflusswirksamkeit von Flächen und somit der zugehörige Abflussbeiwert stellt gemäß Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 198 eine anwendungsbezogene Größe dar. Um für ein Einzugsgebiet je nach Fragestellung unterschiedliche Zahlenwerte einer als Fläche bezeichneten Rechengröße zu vermeiden, sind in Antragsunterlagen die Faktoren der Multiplikation von Flächen und Beiwerten explizit auszuweisen. Insofern ist auch auf die in der Vergangenheit oft verwendete Größe A_u (undurchlässige Fläche) zu verzichten.

Hinweis:

Das Dezernat 54 A - Sachgebiet 5 - Kommunales Abwasser - befindet sich in der Dienststelle Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.

Telefonzentrale: 0211 475-0

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Zentrale E-Mail:

poststelle@brd.nrw.de

Internetauftritt:

www.brd.nrw.de

Stand: 14.02.2025 (Str/Is)

